5.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 01.03.2011

Sitzungs-Ort

Rathaussaal

(Es fand keine Fragestunde statt)

Beginn: 18.00 Uhr **Ende**: 19.20 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

		Ersatz
entschuldigt:	**STV Heinz Ebner**	**STVE Elisabeth Allgäuer**
	STV MMag. Benedikt König	**STVE Ruth Aberer**
	STV Sabine Allgeuer	**STVE Egon Schlattinger**
	STV Ingrid Scharf	**STVE Ing. Reinhard Kuntner**
unentschuldigt:	**- - -**	

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. Umbesetzung von Ausschüssen/Kommissionen und Entsendung von VertreterInnen der Stadt Feldkirch in Organe juristischer Personen
3. Situationsbericht und Maßnahmenkatalog für die Jugendarbeit
4. Tourismusbeitrag 2011 – Verordnung über die Festsetzung des Gesamtkaufkommens und des Hebesatzes für das Jahr 2011
5. Änderung der Vergnügungssteuerverordnung
6. Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG – Zinsabsicherung Kredit Schulzentrum Oberau
7. Übernahme einer Garantie für die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes
9. Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG – Schulzentrum Oberau - Gewerkvergabe
10. Montforthaus Neu – Planungsbeschluss 2011, Dachterrasse und Kostenziel
11. Grundstücksangelegenheiten und Verordnung gem. § 9 StrG
12. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung der Stadtvertretung om 14.12.2010
13. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnungspunkt 10. „Montforthaus Neu - Planungsbeschluss 2011, Dachterrasse und Kostenziel" wird abgesetzt. Gegen die abgeänderte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. <u>Mitteilungen</u>

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt Folgendes zur Kenntnis:

a) Verfügung des Stadtrates gem. § 60 Abs. 3 GG
Mitteilung an die Stadtvertretung gem. § 60 Abs. 4 GG

Das Institut für Interne Revision – IIA Austria – ist die Interessensvertretung des Berufsstandes der Internen Revisorinnen und Revisoren in Österreich, mit Sitz in Wien.

Das IIA Austria ist ein Verein. Dieser Verein bezweckt die Förderung und Entwicklung der Internen Revision in Österreich und handelt unpolitisch und gemeinnützig. Seine Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Die Aufgaben des IIA Austria erstrecken sich auf die Weitergabe von Informationen über die Interne Revision, die Erarbeitung von Revisionsmethoden und -grundsätzen, die Weiterbildung von Internen Revisoren, die Anbahnung von Beziehungen zu relevanten Berufsgruppen sowie die Bildung von Arbeitskreisen und Organisation von Erfahrungsaustauschtreffen. Mit 1. November 2010 wurde die städtische Stabstelle Interne Revision neu besetzt. Erste Aufgabe der Stelleninhaberin ist u.a. der Aufbau von Kontakten und Netzwerken zu anderen öffentlichen Bereichen mit einer ähnlichen Aufgabenstellung. Das IIA Austria bietet dafür eine ideale Plattform. Durch den Beitritt zum Verein IIA soll der Aufbau einer Internen Revision für die Stadt Feldkirch erleichtert und beschleunigt werden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 280,-. Für Mitglieder des IIA Austria reduzieren sich allfällige Seminargebühren. Da die Stelleninhaberin der Internen Revision einen Weiterbildungskurs beim IIA Austria besuchen sollte und dieser Kurs bereits am 1. März 2011 stattfindet, wäre eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung und damit eine Gebührenermäßigung für Vereinsmitglieder nicht zeitgerecht zu erlangen gewesen. Der Stadtrat fasste daher in seiner Sitzung am 07.02.2011 gem. § 60 Abs. 3 GG den Beschluss, dem Verein IIA Austria beizutreten.

b) Zwischenbericht über die Umsetzung des Stadtvertretungsbeschlusses vom 14.12.2010 betreffend die Anpassung an Bestandsverhältnissen an die RZ 265 der Umsatzsteuerrichtlinien.

2. Umbesetzung von Ausschüssen/Kommissionen und Entsendung von VertreterInnen der Stadt Feldkirch in Organe juristischer Personen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Anstelle von Helmut Weiss wird Dr. Hamid Lechhab in die Vollversammlung des Vereins Offene Jugendarbeit Feldkirch entsendet.

3. Situationsbericht und Maßnahmenkatalog für die Jugendarbeit

STV Dr. Lechhab bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, ihre Fraktion sei nicht der Meinung, dass die Jugendgruppen in den Jugendräumen mehr Probleme bereiten. In den letzten Jahren würden die Jugendlichen sich im öffentlichen Raum bewegen und die Räume auch ändern, wo sie sich treffen. Dass allerdings die Probleme steigen, sei nicht festzustellen. Trotzdem soll man die Jugendarbeit überdenken, soll evaluieren und die Situation bewerten. Dies habe man auch in den letzten Jahren immer wieder gemacht. Sie erinnere an das Kinder- und

Jugendkonzept, das im Jahre 1998 erstellt und nach einigen Jahren evaluiert worden sei. Man habe dann wieder Maßnahmen aus dem Bericht bewertet und neue Maßnahmen festgelegt. Man habe zB im Jahre 2007 die wichtigsten Maßnahmen aus der Evaluation bearbeitet und zwar sehr eingehend. Eine der wichtigsten Maßnahmen sei die Jugendbeteiligung gewesen. Im Jahre 2008 habe man die Jugendservicestelle näher zu den Jugendlichen gebracht, in das Erdgeschoss des Hauses Schmiedgasse 5-7. Seit 2009 gebe es eine Kooperation mit dem aha. Man sei ständig dabei, an den neuen Erfordernissen zu arbeiten und vor allem auch mit den Jugendlichen in der Innenstadt oder an anderen Plätzen. Bei der Offenen Jugendarbeit, und dieser Antrag gehe in diese Richtung, sei man mit der Projektgruppe Jugendhaus Neu ebenfalls unterwegs. Da werde diskutiert, evaluiert und die Ergebnisse würden in Richtung des neuen Jugendhauses einfließen. Jetzt eine externe Situationsanalyse, wie im Antrag verlangt, zu erstellen, sei doppelgleisig und nicht sinnvoll. Es gebe zwar sinnvolle Ansätze, welche im Antrag durchklingen, allerdings sei nicht ganz klar, was damit gemeint sei, oder was man tun soll. Zudem sei es völlig unrealistisch, eine Evaluation oder einen eingehenden Bericht bis zum Frühling zu erstellen und einen Maßnahmenkatalog bis zum Sommer zu erarbeiten. Sie schlage deshalb vor, den Antrag in den Jugendausschuss zu verweisen und dort zu diskutieren, welche Maßnahmen man bewerkstelligen könnte.

STR Thalhammer meint, dass ihre Fraktion auf keinen Fall den Eindruck erwecken wolle, dass man die Jugendlichen kriminalisiere, oder dass dies Thema wäre. Es sei aber sehrwohl so, dass derzeit ein paar Krisenherde vorhanden seien, da es Beschwerden von Anrainern gebe und die Jugendlichen sich ihre Räume nehmen wollen. Dies wisse sie vor allem von Jugendlichen an ihrer Schule, aber auch von den Lehrpersonen der Volksschule Nofels. Dort sei ein Baum gepflanzt worden und zwei Tage später sei dieser schon durch Vandalenakte zerstört gewesen. Das Wort Evaluierung sei bewusst nicht verwendet worden, da es um einen Situationsbericht gehe, nämlich bei den verschiedenen Ortsteilen in Erfahrung zu bringen, wo sich die Jugendlichen momentan treffen und was dort passiere. Dies brauche nicht viel Zeit, um zu erfahren, wo die Brennpunkte seien. Man könne dann im Ausschuss besprechen, in welche Richtung man Maßnahmen setzen soll. Gerade auch im Hinblick Skaterplatz, wo sich zB Bürger schon jetzt beschweren, obwohl dieser noch nicht einmal gebaut sei, müsse man Überlegungen in Richtung Konfliktmanagement anstellen.

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt fest, dass sich zur weiteren Behandlung dieses Anliegens der Jugendausschuss mit den aufgeworfenen Fragen beschäftigen werde.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von STV Dr. Baschny und STV Ing. Kuntner) folgenden Beschluss:

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wird an den Jugendausschuss verwiesen.

4. Tourismusbeitrag 2011 – Verordnung über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für das Jahr 2011

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung
der Stadtvertretung Feldkirch vom 01.03.2011
über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2011

Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997, idgF, wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Kalenderjahr 2011 mit € 488.800,00 und der Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2011 mit 0,3586 v.H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

5. Änderung der Vergnügungssteuerverordnung

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Allgäuer erklärt, seine Fraktion unterstütze diesen Antrag, vor allem auch deshalb, weil er eine Richtlinie und ein wichtiges Signal sei gegen die in weiten Teilen des Landes entstehenden Wett- und Spiellokale. Zum Einen sei es ein sicherheitspolitisches Problem, weil im Nahbereich oder im unmittelbaren Bereich dieser Wett- und Spiellokale es vermehrt zu Überfällen gekommen sei. Andererseits sei es aber auch ein soziales Problem, weil sehr oft Spielsucht dafür verantwortlich sei, dass ganze Existenzen auf das Spiel gesetzt würden, und ganze Familien davon betroffen seien. Seine Fraktion jedenfalls unterstütze diesen Antrag, vor allem auch, weil die Möglichkeit gegeben sei, hier auf Gemeindeebene eingreifen zu können.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung
der Stadtvertretung Feldkirch vom 1.3.2011
über die Änderung der Vergnügungssteuerverordnung

Auf Grund des § 15 Abs. 3 Z. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. Nr. I 103/2007 und des Gemeindevergnügungssteuergesetzes, LGBl. Nr. 49/1969 idgF., wird verordnet:
Die Vergnügungssteuerverordnung vom 29.4.1991 wird wie folgt geändert:

§ 1
Dem § 1 Abs. 2 wird folgende lit. d angefügt:
„d) Das Aufstellen oder Betreiben von Wettterminals im Sinne des Wettengesetzes."

§ 2
Im § 2 wird nach der Wortfolge „Die Vergnügungssteuer beträgt" eingefügt:
„700,00 Euro pro Wetttterminal und Kalendermonat in dem das Wetttterminal, wenn auch nur zeitweise, aufgestellt oder in Betrieb ist"

§ 3
Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt mit 1.4.2011 in Kraft.

6. Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG – Zinsabsicherung Kredit Schulzentrum Oberau

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG die Stadtkämmerei in Absprache mit dem Finanzreferenten zum Abschluss

a) eines IRS in Höhe von gesamt € 6 Mio. mit einer Laufzeit auf 5 Jahre über maximal 3,5 % bzw. als Variante auf 10 Jahre mit maximal 4,0 % zur Zinsabsicherung des bereits zugezählten Kredites und
b) eines IRS in Höhe von gesamt € 5 Mio. für die Absicherung eines weiteren von der GIG im Jahr 2011 aufgenommenen Kredites mit einer Laufzeit auf 10 Jahre zu denselben Konditionen wie a)
zu ermächtigen.

Die Stadtkämmerei wird bei Variante a) und b) in Absprache mit dem Finanzreferenten ermächtigt, tagesaktuelle Angebote bei zumindest 4 Bankinstituten mit denen die Stadt Feldkirch bzw. die GIG in Geschäftsverbindung steht einzuholen und das der Zinsabsicherung dienende Geschäft an den Bestbieter – entweder auf Basis 5 Jahre bzw. 10 Jahre – je nach Marktlage und Markteinschätzung „tagfertig" zu vergeben.

7. Übernahme einer Garantie für die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt als Organ der Stadt Feldkirch die Übernahme einer Garantieerklärung für das noch abzuschließende Zinsabsicherungsgeschäft der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG zu Guns-

ten der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG über maximal Euro 11 Millionen.

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilagen vom 16.09.2010, M1:2.000

- **eine Teilfläche der GST-NR 2402/21, KG Altenstadt im Ausmaß von ca. 1.080 m² von Baufläche – Mischgebiet in Vorbehaltsfläche Kinderspielplatz (Planung) mit Unterlagswidmung Baufläche – Mischgebiet**
- **eine Teilfläche der GST-NR 2402/33, KG Altenstadt im Ausmaß von ca. 1.350 m² von Baufläche – Mischgebiet – Besondere Fläche für ein Einkaufszentrum E5 in Vorbehaltsfläche Kinderspielplatz (Planung) mit Unterlagswidmung Baufläche – Mischgebiet**
- **eine Teilfläche der GST-NR 3305/28 und die Liegenschaft GST-NR 3305/29 im Ausmaß von gesamt 3.731 m² von Vorbehaltsfläche – Kindergarten (Planung) mit Unterlagswidmung Baufläche - Wohngebiet in Baufläche – Wohngebiet**
- **eine Teilfläche der GST-NR 3305/28 im Ausmaß von ca. 189 m² von Vorbehaltsfläche – Kindergarten (Planung) mit Unterlagswidmung Baufläche – Wohngebiet in Verkehrsfläche – Fußweg/Radweg**

umgewidmet werden.

9. Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG – Schulzentrum Oberau – Gewerkvergabe

STR Dr. Bitschnau bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG fasst einstimmig folgenden Beschluss:

LG 4.H45 Beschichtungen auf Holz und Metall und 4.H46 Beschichtungen auf Mauerwerk, Putz und Beton

Die Vergabe der Beschichtungen betreffend die Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Oberau erfolgt an die Fa. Bösch, Höchst, zum Nettopreis von € 461.036,85.

Bedeckung
Die Bedeckung ist im Rahmen der Finanzierung des Schulzentrums Oberau der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG gegeben.

10. Montforthaus Neu – Planungsbeschluss 2011, Dachterrasse und Kostenziel

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

11. Grundstücksangelegenheiten und Verordnung gem. § 9 StrG

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag 11a) zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

11a) Verordnung

Verordnung
der Stadtvertretung vom 01.03.2011
Auflassung eines Straßenstückes als Gemeindestraße in der Austraße

Auf Grund § 9 Abs. 7 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF 36/2009, wird verordnet:

§ 1
Eine Teilfläche von 2 m² der Austraße, GST-NR 5071, KG Altenstadt, wird wie in der Planbeilage vom 11.01.2011 (Amt der Stadt Feldkirch) als „Trennfläche 1" ausgewiesen, als Gemeindestraße aufgelassen.

§ 2
Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Beilage:
Lageplan vom 11.01.2011, M 1:200

Kaufvertrag

Die Stadtvertretung erteilt dem Kaufvertrag vom 17.01.2011 betreffend des Grundverkaufs von 2 m² (Trennfläche 1) aus GST-NR 5071 (Austraße), KG Altenstadt in Gisingen, an Keckeis Herbert, Austraße 64, 6800 Feldkirch, Eigentümer der GST-NR 2931/9, KG Altenstadt

in Gisingen, zu den im Antrag genannten Bedingungen die Zustimmung.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag 11b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

11b) Die Stadt Feldkirch verkauft an Helmut Fraisl, geb. am 25.1.1972, wohnhaft in 6833 Klaus, Sattelberg 47, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.700 m² aus GST-NR 6054/1 u.a. vorkommend in EZ 4216 Grundbuch 92102 Altenstadt zum Preis von € 160,-- pro m².

Helmut Fraisl, geb. am 25.1.1972, wohnhaft in 6833 Klaus, Sattelberg 47, räumt der Stadt Feldkirch ein grundbücherlich sicherzustellendes Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurück zu kaufen, wenn der Käufer nicht innerhalb von 2 Jahren (ab Beschluss der Stadtvertretung) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet und in Betrieb genommen hat. Helmut Fraisl erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbuchseinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 6054/1 und 6169 KG Altenstadt stimmt für das Bauvorhaben von Helmut Fraisl an der Ost- und Südseite des neugebildeten Grundstückes einem verringerten Bauabstand bis 2,50 m zu. Die Zustimmung erfolgt kostenlos.

Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag 11c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

11c) Die Stadt Feldkirch erwirbt von der Verlassenschaft nach Maria Kohler, 31A 493/10p des Bezirksgerichtes Feldkirch, vertreten durch den mittels Beschluss des Bezirksgerichtes bestellten Verlassenschaftskurators Max Stieger, geb. am 7.1.1954, wohnhaft in 6830 Brederis, Spitzwiesenweg 1a, Top 12, das GST-NR 2325 im

Ausmaß von 900 m² u.a. vorkommend in EZ 265 Grundbuch 92116 Nofels zum Preis von € 2,60 m² und das GST-NR 3622/25 im Ausmaß von 1.826 m² u.a. vorkommend in EZ 265 Grundbuch 92116 Nofels zum Preis von € 7,-- pro m². Sämtliche Nebenkosten im Zusammenhang mit diesem Grunderwerb werden von der Stadt Feldkirch getragen.

Mit der grundbücherlichen Durchführung wird der öffentliche Notar Dr. Johannes Egel beauftragt.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag 11d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

11d) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Regina Hehle geb. Schwarz, geb. am 31.3.1920, wohnhaft in 6800 Feldkirch, Magdalenastraße 9, das GST-NR 6174 im Ausmaß von 1.368 m² vorkommend in EZ 1825 Grundbuch 92102 Altenstadt zum m²-Preis von € 140,--. Sämtliche Nebenkosten im Zusammenhang mit diesem Grunderwerb trägt die Stadt Feldkirch. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

12. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung der Stadtvertretung vom 14.12.2010

STV Mag. Spöttl berichtet, nachdem so ein Protokoll sozusagen ein ewiges Gedächtnis habe und nicht der Eindruck entstehen soll, in Feldkirch wisse man nicht, wo der Achraintunnel liege, bitte er den Zusatz im Protkoll auf Seite 27 „…. der Achraintunnel **in Bregenz**“ zu streichen. Er habe damals vom Achraintunnel gesprochen und protokolliert worden sei „…. der Achraintunnel **in Bregenz**“. Er habe die Aufzeichnung abgehört und habe dies auch nicht so gesagt. Es gehe ihm darum diesen Zusatz „**in Bregenz**“ zu streichen, damit nicht der falsche Eindruck entstehe, die Hohe Stadtvertretung, oder seine Fraktion, oder er selbst wisse nicht, dass der Achraintunnel nicht in Bregenz liege.

Mit dieser Abänderung wird die Niederschrift genehmigt.

13. Allfälliges

STV Mag. Spöttl erklärt, ihm liege ein Ausdruck der Landespressestelle vor, wobei es um die 6. Integrationskonferenz des Landes gehe, welche heuer im Jänner stattgefunden ha-

be. Hier heiße es: „Gerade über das freiwillige Engagement in den Vereinen und in den Gemeinden können Impulse für die Integration gesetzt werden. Aus diesem Grund soll auch ein Integrationspreis ausgeschrieben werden – der erste Vorarlberger Integrationspreis 2011". Er zitiere nochmals: „Damit wollen wir Projekte und Aktivitäten auszeichnen, welche die Begegnung zwischen Zugewanderten und Mehrheitsbevölkerung fördern und die ganz oder zum Teil mit freiwilliger bzw. ehrenamtlicher Beteiligung umgesetzt werden." Er erinnere in diesem Zusammenhang an den letztjährigen Integrationsantrag seiner Fraktion und wolle anregen bzw. den Antrag stellen, ob man diesen Antrag nicht im Hinblick auf diesen Integrationspreis noch einmal behandeln könne. Eigentlich gehe es in diesem Antrag von damals genau darum. Man könnte sich jetzt einmal auf die sogenannten Blaulichtvereine beschränken. Also ehrenamtliches Engagement in Vereinen zu fördern und zu versuchen, Personen mit Migrationshintergrund dort aufzunehmen.

STV Dr. Lechhab bringt folgende Anfrage betreffend die Jugendzeitschrift J.F.K. zur Kenntnis:

Noch 2003 habe man in der „Evaluierung des Umsetzungsgrades des Kinder- und Jugendkonzeptes" sowie in der „Bestandsaufnahme der Situation der Jugend in Feldkirch" die damalige Jugendzeitschrift J.F.K. als positiv und als ausbaufähig bewertet. 2010 sei im Rahmen der Sparmaßnahmen ohne vorherige Beratschlagung im Jugendausschuss dieses Medium von Vizebgm Erika Burtscher eingestellt worden. Begründet habe man das damit, dass die Zeitung die Zielgruppen nicht/nicht mehr erreichen würde und nicht mehr zeitgemäß sei. Es werde in Zukunft Facebook oder Homepage „jungesfeldkirch.at" als Ersatz angeboten. Auch das Redaktionsteam würde sich immer mehr verkleinern.

Seine Fraktion stelle hiezu folgende Fragen:

1) Wurde die Zeitung evaluiert oder kam man aus subjektivem Ermessen einzelner Personen zu den oben erwähnten Begründungen (Jugend nicht erreicht, nicht mehr zeitgemäß)?
2) Ist mit anderen Städten und Gemeinden verglichen und analysiert worden (z.B. mit der Lustenauer Zeitschrift „Brüll mit")?
3) Ist man sich der Bedeutung von Schreibwerkstätten und auch dem Wert von Druckwerken gerade im heutigen Internetzeitalter bewusst? Und wenn ja, was wird in diese Richtung initiiert?
4) Welche Versuche wurden unternommen, um ein neues Redaktionsteam aufzustellen?
5) Welche Möglichkeiten stehen Jugendorganisationen und Jugendgruppen derzeit in Feldkirch zur Verfügung, um Berichte und Termine in Printmedien zu bewerben bzw. herauszulesen?
6) Wie werden jetzt Jugendliche erreicht, die keinen Internetzugang zur Verfügung haben?

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, die Jugendzeitschrift J.F.K. sei im September 1997 ins Leben gerufen worden. Im Jahre 2007 habe man im Zuge der Erarbeitung eines neuen Sujets für die Jugendbeteiligung Feldkirch (sealgmacht) diese Zeitschrift grafisch neu gestaltet und zwar auch mit Einbeziehung der Jugendlichen. Man habe damals schon

gemerkt, dass die Zeitung die Zielgruppe nicht erreiche. Man habe Workshops abgehalten, bei Treffen mit den Klassensprecherinnen und Klassensprechern immer wieder die Jugendzeitschrift J.F.K. thematisiert und sie auch von Jugendlichen kritisieren und bewerten lassen. Man habe die Jugendlichen also sehr stark mit einbezogen. Die Neuerungen, die die Jugendlichen vorgeschlagen hätten, habe man mit eingebaut und versucht, diese Lesergruppe zu vergrößern und auch neue Redakteurinnen und Redakteure zu werben und vor allem diese Ideen grafisch in ein neues Erscheinungsbild umzusetzen. Bei den Befragungen und Evaluierungen in den vorangegangenen aber auch in den darauffolgenden Jahren habe man keinen signifikanten Anstieg des Bekanntheitsgrades erkennen können. Weder bei Treffen mit Jugendlichen, noch bei Bewerbungen in den Schulen oder Jugendhäusern habe man RedakteurInnen gewinnen können, welche Interesse am Schreiben gehabt hätten. Das Redaktionsteam sei immer kleiner geworden. Von ähnlichen Problemen bei der Suche nach RedakteurInnen berichten auch Herausgeber von „Insider" und „Brüll mit". Auch diese hätten Schwierigkeiten, die Zeitung mit Texten von Jugendlichen zu füllen. Die meisten Texte würden von Erwachsenen kommen und das sei nicht Sinn einer solchen Zeitung. Jugendvereine und Jugendorganisationen hätten, wie alle Vereine in Feldkirch, unterschiedliche Möglichkeiten Veranstaltungen zu bewerben. Neben dem Veranstaltungskalender auf der Homepage könne man auch jederzeit Artikel und Berichte im Jugendservice abgeben. Dort würden sie dann auch veröffentlicht unter „jungesfeldkirch.at". Jugendvereine, Jugendorganisationen aber auch einzelne Jugendliche hätten die Möglichkeit, sich an den Jugendservice zu wenden, wenn sie Kontakt zu Printmedien benötigen. Die bestehenden Printmedien Feldkirch aktuell und Feldkircher Anzeiger würden vom Jugendservice intensiv genutzt. Für alle wichtigen Programm- und Veranstaltungsangebote würden Folder und Plakate gedruckt, die man an den Schulen verteile. Das Medium der Jugendlichen – und das sei so – sei heutzutage das Internet. Deshalb habe man das Augenmerk, was die Information anbelange, aber auch die Kommunikation mit Jugendlichen, auf dieses Medium verlegt.

STV Cerha bringt folgende Anfrage betreffend die Zukunft eines Kinos in Feldkirch zur Kenntnis:

Sie habe in diesem Gremium schon öfter darauf hingewiesen und rufe nochmals in Erinnerung, dass der Vertrag zwischen der Stadt Feldkirch, dem Kinobesitzer und dem Kinobetreiber im Herbst dieses Jahres auslaufen werde. Vor Monaten, noch unter STR Dr. Albrecht, hätten bereits Gespräche zwischen dem Besitzer der Lokalität und dem Kinobetreiber begonnen. Damals habe auch der Kinobetreiber im Kulturausschuss von seinen Plänen berichtet, dass er das Kino umbauen und der Besitzer es sanieren möchte und darüber verhandelt werde. Dies sei nun schon eine Weile her und offensichtlich können sich die Gesprächspartner nicht einigen, sodass es bislang keine Ergebnisse gebe. Die Zeit dränge und sie habe im letzten Kulturausschuss dieses Thema noch einmal angeschnitten. Sowohl die Kulturstadträtin Dr. Schöbi-Fink als auch andere Kulturausschussmitglieder seien der Meinung, dass sich die Stadt hier nicht in die Verhandlungen einmischen soll. Dieser Meinung sei ihre Fraktion nicht. Die Zukunft des Kinos in Feldkirch hänge davon ab. Als Vertragspartner müsse sich die Stadt einschalten, um den Einigungsprozess zu beschleunigen. Nach Auslaufen des Vertrages werde das Land seine Subvention einstellen, wenn nicht konkrete Vorschläge für eine Weiterführung auf dem Tisch liegen würden. Dieselben Konditionen später wieder zu bekommen sei angesichts der Budgetkürzungen un-

wahrscheinlich. Die Stadt Feldkirch riskiere die Schließung des Kinos, somit nicht nur den Wegfall eines wichtigen kulturellen Angebots, sondern auch eines Treffpunkts, der maßgeblich zur Innenstadtbelebung beitrage.

Ihre Fraktion stelle hiezu folgende Fragen:

1) Welchen Wissensstand hat unsere Stadt über den derzeitigen Verhandlungsstand?
2) Wird sich die Stadt weiterhin aus den Verhandlungen fernhalten bzw. was gedenkt man zu unternehmen, um sich in den laufenden Prozess einzuschalten?
3) Wie wird sich die Stadt verhalten, falls es vor Vertragesende nicht zu einem Ergebnis kommt? Sind Ersatzprojekte geplant bzw. angedacht?
4) Hat die Stadt mit dem Land Verhandlungen darüber geführt, welche Subventionen im Falle eines positiven bzw. negativen Verhandlungsergebnisses gewährt werden bzw. ob sie wegfallen?
5) In welcher Form bzw. in welcher Höhe sind Beiträge der Stadt für den zukünftigen Kinobetrieb geplant (laufende Subvention, einmalige Baukostenbeiträge, etc)?

STR Dr. Schöbi-Fink meint, die Zeit dränge tatsächlich, und zwar für den Betreiber und den Besitzer des Kinos. Es sei nämlich so, dass während der Zeit des Umbaus, also wenn es einen Unterbruch gebe, weder von der Stadt noch vom Land eine Förderung ausbezahlt werde.

Zu Frage 1)
Man sei in schriftlichem und mündlichem Kontakt, sowohl mit dem Besitzer als auch mit dem Betreiber. Wie im Kulturausschuss berichtet, seien die jeweiligen Verhandlungspartner bereit, jeweils 200.000 Euro bis 250.000 Euro in das Projekt zu investieren, um ein moderns Kino längerfristig zur Verfügung zu haben. Eine Einigung der beiden Partner stehe aber noch aus. Dies zeige sich im Schreiben des Pächters, Herrn Wieser.

Zu Frage 2)
Man werde nichts unternehmen, weil es ein privater Besitzer eines Hauses in der Innenstadt sei und ein kommerzieller Betreiber eines Kinos. Man sehe sich nicht in der Rolle, hier Handlungsbedarf zu haben und sich einzumischen.

Zu Frage 3)
In der Zeit, in der das Kino spiele, und zwar nur dann, wenn das Kommerzkino auch die Programmschiene des Theaters am Saumarkt anbiete, würden die Förderungen fließen. Während eines Unterbruchs, also in der Zeit, in der keine Filme gezeigt würden, natürlich nicht. Sollten Ersatzprojekte geplant sein, werde man auch keine Infrastruktur dafür bereitstellen. Man fördere den Betrieb so wie bisher, aber auch nur dann, wenn das Programmkino angeboten werde, nicht das reine Kommerzkino. Dies sei nicht nur aus budgetären Gründen, aber auch aus diesen Gründen momentan überhaupt nicht realistisch.

Zu Frage 4)
Die Stadt Feldkirch habe mit dem Land Kontakt aufgenommen und die Aussage dort sei gewesen, sie würden nicht daran denken, diese Förderungen einzustellen. Natürlich werde, was sie schon vorher erwähnt habe, wenn kein Kinobetrieb sei, auch keine Förderung

bezahlt. Nach einem Unterbruch werde auch diese Förderung wieder aufgenommen. Es stehe außer Frage, dass das Land nach wie vor interessiert sei, eine solche Programmschiene zu fördern.

Zu Frage 5)
Einmalige Baukostenbeiträge würden nicht ausbezahlt, da man die Infrastruktur nicht subventionieren werde. Die laufenden Subventionen würden außer Frage stehen. Diese kämen aus dem Topf Wirtschaftsförderung und gewähre man nur, wenn das Kino eine Programmschiene anbiete. Man wisse auch vom Betreiber, dies sei dem Kulturausschuss bekannt, dass dieser sehr daran interessiert sei, diese Kulturschiene anzubieten, weil so sich das Kino auch rechne.

STV Dr. Diem erklärt, seine Fraktion habe zum Themenkomplex Südumfahrung Variante 5.3 Fragen vorab schriftlich eingebracht. Falls diese hier beantwortet und dabei die Fragen mitverlesen werden, würde er auf die Verlesung der Fragen verzichten.

STR Dr. Lener meint, die Anfrage von Feldkirch blüht betreffe den aktuellen Planungsstand zur Verkehrslösung Feldkirch Süd. Sie weise darauf hin, dass das ein Projekt sei, das nicht in die Agenda der Stadt Feldkirch falle, sondern eigentlich ein Projekt des Landes Vorarlberg sei. Aus diesem Grund sei sie bemüht gewesen, die Antworten auf die Fragen auch mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung abzustimmen. Dies sei hausintern zwischen der Planungsabteilung und der Abteilung des Landes geschehen. Daher könne sie heute aktuell diese Fragen beantworten.

1) Wie weit ist derzeit die Detailplanung der Variante 5.3 vorangeschritten?

   Das im UVP Verfahren einzureichende Projekt bestehe aus einer technischen Planung und einer Beurteilung der Projektauswirkungen auf die sogenannten Schutzgüter wie Natur, Mensch, Wasser, Umweltqualitäten usw. Derzeit würden vom Land Vorarlberg gemeinsam mit der Stadt Feldkirch und der Marktgemeinde Frastanz die Portalbereiche und Anbindungen unter Berücksichtigung für Radwege und Fußgängerwege geplant. Weiters werde das Verkehrsmodell aktualisiert. Dies als wichtigste Grundlagen für die Luft- und Lärmuntersuchungen. Nach dem Vorliegen dieser technischen Planungen werde man dann in der Umweltverträglichkeitsprüfung die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Landschaft, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Sach- und Kulturgüter während der Bauphase und nach Inbetriebnahme beurteilen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung nachteiliger Auswirkungen darstellen. Es sei vorgesehen, noch Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres die Unterlagen für das Verfahren bei der Behörde einzureichen.

2) Wie sieht der Zeitplan nach derzeitigem Wissensstand aus?

   Die Einreichung der Umweltverträglichkeitsprüfung sei, wie bereits erwähnt, für Ende dieses Jahres, spätestens Anfang nächsten Jahres, geplant. Wenn alles gut gehe, werde dann im Jahr 2012 die Durchführung des UVP-Verfahrens erfolgen und im Jahr 2013 allenfalls die Fertigstellung der Grundablösen und die Planung des Sondierstollens. Dann könnte man im Jahr 2014 mit dem Bau des Sondierstollens be-

ginnen und ab 2015 mit den Ausschreibungen und Vergaben der Bauarbeiten. Ein möglicher Baubeginn wäre dann 2016 und die Gesamtfertigstellung sei für das Jahr 2025 angedacht, wobei natürlich diese Angaben etwas vage seien.

3) Wie ist die Finanzierung dieses Straßenprojektes geplant?
4) Ist die Finanzierung nach heutigem Stand gesichert?
5) Wie hoch muss sich die Stadt Feldkirch direkt beteiligen?

40 Mio Euro seien vom Bund gesichert und würden finanziert. Die restlichen Mittel seien durch das Land Vorarlberg und die Stadt Feldkirch sicherzustellen, wobei die Finanzierung durch Stadt und Land bis zur Einleitung des UVP-Verfahrens noch zu klären sei, und zwar aufbauend auf den aktuellen Kosten und den dann einzureichenden Bauzeitplänen. Diese Klärung sei noch nicht abschließend erfolgt. Somit könne diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht beantwortet werden.

6) Welche indirekten Kosten entstehen für die Stadt Feldkirch (zB Bereitstellung von Grundstücken, Erstellung von Zu- und Abfahrten, Begleitmaßnahmen)?

Bisher seien Kosten entstanden im Zusammenhang mit dem Erwerb von Liegenschaften - die Fehr-Grundstücke mit einem anteiligen Kaufpreis der Stadt Feldkirch von € 377.265 und die Eisenegger-Grundstücke in Tisis mit einem Gesamtkaufpreis von € 845.000. Diese Grundstücke würden aber nur zum Teil für die Verkehrslösung Feldkirch-Süd benötigt. Nach einer baulichen Umsetzung werde voraussichtlich ein großer Anteil dieser Liegenschaften wieder verwertbar sein. Abhängig vom Planungsergebnis könnten dann allenfalls auch noch weitere Grundablösen nötig werden. Diese seien aber jedenfalls in Absprache mit dem Land Vorarlberg zu tätigen. Weitere Kosten würden geschätzt für Zu- und Abfahrten. Begleitmaßnahmen könne man heute noch nicht beziffern, da die Kostentragung bzw. –teilung zwischen Stadt und Land verhandelt werden müsse und die Planungen für die Begleitmaßnahmen noch nicht konkret genug erfolgt seien.

7) In welchen Jahren werden die Kosten budgetwirksam?

Der Bau sei zwischen 2016 und 2025 geplant. Die Grundablösen würden in eine frühe Phase fallen und die Begleitmaßnahmen zur Umsetzung dann im Laufe der Zeit bzw. nach Fertigstellung.

8) Welche Stellen der Stadt Feldkirch sind derzeit mit dem Projekt beschäftigt? Wie hoch ist der entsprechende Aufwand dafür?

Beschäftigt in Feldkirch sei die Gruppe des Bauamtes und teilweise auch der Liegenschaftsverwaltung. Es gebe eine Schätzung des aktuellen monatlichen Zeitaufwandes in einer Größenordnung von 20 bis 30 Arbeitsstunden im Monat. Der Löwenanteil der Arbeit werde vom Land Vorarlberg erbracht.

9) Welche Begleitmaßnahmen auf dem bestehenden Straßennetz werden derzeit bearbeitet?

Es gebe eine ganze Liste von Begleitmaßnahmen, die größtenteils aber erst nach Eröffnung des Stadttunnels umgesetzt werden können. Es seien dies beispielsweise LKW-Durchfahrtsverbote, Neugestaltung von entlasteten Straßen, Änderungen im Geschwindigkeitsregime, Busbevorzugungen, Optimierung von Signalsteuerungen, Kreuzungsgestaltungen, Verflüssigungen etc. Es werde aber auch Maßnahmen geben, die man schon früher plane umzusetzen, und zwar im Zuge des Gesamtverkehrskonzeptes Feldkirch. Sie verweise auf die geplanten Maßnahmen in Gisingen. Auch für Tosters werde man beginnen, die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes im Detail zu planen.

10) Von den zentralen Elementen der 0+ Variante sind im eigenen Wirkungsbereich (10.03.2009) in letzter Zeit einerseits der Viertelstundentakt im Bussystem und andererseits zwei Fahrradteilstücke verwirklicht worden. Wie steht es dazu mit den Angeboten für FußgängerInnen und dem Mobilitätsmanagement?

Im STV-Beschluss vom März 2009 sei u.a. festgehalten: „Ebenso wird empfohlen und für den eigenen Wirkungsbereich festgelegt, zentrale Elemente der „0+ Varianten" wie etwa die Verbesserung des Angebots im öffentlichen Busverkehr, die Verbesserung der Ramenbedingungen für den Fußgänger- und Fahrradverkehr und ein breites Mobilitätsmanagement weiterhin voranzutreiben". Seit dem Jahr 2009 habe man in Abstimmung mit den festgelegten Maßnahmenbereichen des Gesamtverkehrskonzepts u.a. folgende Maßnahmen schon umgesetzt: Die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes mit der Festlegung von Haupt-Radrouten, die Umsetzung von Radwegen in der Paspelsstraße, Runastraße, Schulbrüderareal und Verbesserungen für Fußgänger wie zB zusätzliche Querungshilfen zur Verringerung der Trennwirkung von Landesstraßen. Derzeit in Bearbeitung sei der Schutzweg bei der Jugendherberge in Levis, Optimierungen für Fußgänger im Zuge von Straßensanierungen und Kanalerneuerungen – hier verweise sie auf die Blasenberggasse/Liechtensteiner Straße, kombinierte Geh- und Radwege wie beim Schulbrüderareal, Runastraße, Paspels etc., der Viertelstundentakt, der bereits in der Fragestellung erwähnt worden sei, auf den Stadtbuslinien 1, 2 und 4, die Ausweitung der Stadtbus-Bedienung auf Samstag Nachmittag und neue Landbuslinien, und zwar die Linie 56.
Beim Mobilitätsmanagement seien zu erwähnen: die Weiterführung gewisser erfolgreicher Kampagnen wie zB Fahrradwettbewerb, Fahrradtreff, Schoolwalker, teilweise mit verstärkter Einbindung einzelner Zielgruppen in die Mobilitätsaktionen, insbesondere auch Betriebe, Vereine und Schulen sowie die Aktion Bäderbus. Außerdem gebe es eine ÖV-Aktion für Campinggäste, einen speziellen LKH-Fahrplan mit Mobilitätsberatung im LKH vor Ort, ÖV-Adventsaktionen (Kooperation Stadtbus STF).
Auch finde laufend die Mobilitätsberatung im Mobilpunkt statt, teilweise auch extern, wie beispielsweise im Industriegebiet Runa. Zudem gebe es Mobilitäts-Pakete für Zuzügler etc.

11) Mitbeschlossen wurde 2009, die Untersuchung einer Bahn-Südeinfahrt und einer Straßenbahn intensiv weiter zu bearbeiten – wie ist dabei der Fortschritt? Welche Stellen bei Stadt und Land sind derzeit konkret damit betraut?

Die Projektleitung für die Bahn-Südeinfahrt liege bei der Abteilung VIa, Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, der Projektleiter sei DI Franz Schwerzler. Es habe bereits Gespräche mit den ÖBB gegeben. Nach Vorliegen der endgültigen Straßentunnelachsen werde man diese den ÖBB übermitteln. Es gebe eine ständige Abstimmung, dass der Straßentunnel und ein allfälliger künftiger Tunnel für eine Südeinfahrt der Bahn nicht kollidieren, sondern beide realisierbar seien. Es werde dann eine Machbarkeitsstudie aktualisiert und auf dieser Basis dann die weitere Vorgehensweise festgelegt. Die Bahn habe diesbezüglich noch keine konkreten Budgetierungen vorgenommen. Stadtintern würden allerdings mögliche Trassenvarianten auf Basis der vorhandenen Unterlagen analysiert. Es gebe auch Überlegungen, wie künftig beispielsweise die Bahnhöfe an der S-Bahn Richtung Liechtenstein ausschauen sollen.

STV Dr. Baschny berichtet, wenn man bei der Bürgerservicestelle im Rathaus einen gelben Sack für den Kunststoffmüll beziehen möchte, liege dort eine Liste auf, in der man eintragen müsse: Vorname, Nachname, Adresse und sie glaube auch die Anzahl der Säcke. Sie frage sich wozu diese Liste geführt werden müsse. Sie habe eine Dame im Bürgerservice gefragt, was mit dieser Liste passiere und diese habe gemeint, sie wisse das eigentlich auch nicht, aber der Bauhof wolle das so. Nun stelle sich für sie die Frage, ob es Sinn mache eine solche Liste zu führen, und wenn ja, welchen. Befürchte man illegale Müllsackhortungen oder irgendwelche sonstigen Unregelmäßigkeiten? Könne man nicht einfach den Sack, der ja ohnehin gratis sei, abgeben, ohne da Eintragungen in eine Liste vorzunehmen?

STR Thalhammer erklärt, bei der Einführung der Müllsäcke sei noch nicht klar gewesen, wie lange und ob es überhaupt möglich sei, die Müllsäcke auf Dauer gratis abzugeben. Die Industrie wolle den finanziellen Beitrag für die Verpackungen die sie produziere immer wieder reduzieren. Hier werde laufend verhandelt. Deshalb sei es wichtig zu wissen, wie viele Plastikmüllsäcke benötigt würden. Man habe zB derzeit einen schnelleren Rhythmus bei den gelben Säcken als bei den schwarzen Säcken, weil mehr Verpackungsmüll anfalle als Hausmüll. Um das evaluieren zu können und immer auf dem neuesten Stand zu sein, um sich auf die Forderungen der Industrie einstellen zu können, die ja Beiträge von den Kommunen möchten, sei es wichtig, Zahlen und Vergleiche zu haben. Bei den Containern an den Sammelstellen habe man Chips angebraucht und man sei sich erst dadurch bewusst geworden, dass man vor 10 Jahren 150 Container angegeben habe, und nunmehr seien es 350. Man werde also viel mehr finanzielle Mittel erhalten, als damals bei den Verhandlungen ausgemacht. Bei der neuen Angebotserstellung könne man auf gut doppelte Zahlen hinweisen. Da eine Anbringung der Chips bei den gelben Säcken nicht möglich sei, werde durch diese Liste kontrolliert, wie viel Säcke ausgegeben werden bzw. wie viel Verpackungsmüll anfällt.

STV Dr. Baschny meint, es sei überhaupt keine Frage, dass die Stadt wissen soll, wie viele gelbe Säcke gebraucht würden. Dies sei selbstverständlich. Aber müsse man unbedingt erheben wer, wann wie viele gelbe Säcke abholt? Hier sehe sie vordergründig keinen Sinn. Vielleicht sei hier irgendwo ein verborgener Sinn, der sich ihr noch nicht offenbart habe.

STV Dr. Diem erklärt, mit der Erfassung dieser Daten wer, was, wie viele Personen etc. man ein genaues Nutzungsverhalten bekomme. Die Erfassung dieses Datenmaterials mache schon Sinn.

STV Dr. Baschny meint, ob sie davon ausgehen müsse, dass da eine Person damit beschäftigt sei, dies zu kontrollieren?

Bürgermeister Mag. Berchtold fragt, ob man sich darauf verständigen könne, dass man sich dies einmal genauer anschaut. Er könne nur sagen, ihn habe das bisher nicht interessiert und werde es auch mit Sicherheit in Zukunft nicht tun.

STR Thalhammer erklärt, sie werde sich bei Herrn Lins vom Bauhof erkundigen und die Antwort weiterleiten.

Die Schriftführerin Der Vorsitzende